

willen der Bevölkerung an der Saar gegen eine machtpolitisch vorgetragene Romanisierungspolitik deutlich werden⁴⁶.

Der Widerstand ergab sich aus der Zugehörigkeit der Bevölkerung des Saargebiets zum deutschen Volkstum, die durch eine klare Abgrenzung zum romanischen Sprachraum hin unterstützt wurde und nicht, wie etwa in Lothringen oder dem Gebiet um Malmedy (heute Ostbelgien), durch ein Netz von Sprachinseln und zweisprachigen Gebieten belastet war⁴⁷. Intensiviert wurde das Gefühl der Verbundenheit mit der deutschen Nation und Kultur durch die Abtretung Elsaß-Lothringens an Frankreich; die französische Staatsgrenze rückte nun wieder unmittelbar an das Saargebiet heran. Die direkte Nachbarschaft führte dazu, daß an der Saar die Rivalität zwischen Deutschland und Frankreich besonders spürbar wurde, zumal Frankreich durch seine Versuche, die im Saarstatut zum Friedensvertrag von Versailles verbrieften Wirtschaftsrechte für eine informelle Vorherrschaft in Politik und Kultur auszunutzen, hier für eine weitere Verschärfung sorgte. Die Bevölkerung an der Saar reagierte auf diese Herausforderung nicht nur mit einem demonstrativen Bekenntnis zur deutschen Nation, sondern auch mit einem gesteigerten Patriotismus, ein Prozeß, der durchaus gewisse Parallelen zur nationalen Geschichte Frankreichs des 19. Jahrhunderts hat, als Regionen wie z. B. Lothringen oder Savoyen ihr landschaftliches Selbstbewußtsein und ihre Eigenarten zugunsten einer Zugehörigkeit zur französischen Volksgemeinschaft als einer Einheit von Menschen gleicher Sprache und Kultur aufgaben. Die Schulen im Saargebiet haben in der Zeit des Völkerbundesregimes durch ihre betonte Treue zur deutschen Kultur das Nationalbewußtsein gestärkt, sie verkörperten in repräsentativer Weise die Empfindsamkeit der Bevölkerung gegenüber möglichen Gefahren einer romanischen Überfremdung⁴⁸.

Gleichwohl wäre das historische Urteil verkürzt, wenn man das politische und kulturelle Leben an der Saar in der Zeit von 1920 bis 1935 nur im Sinne nationalstaatlicher Entwicklungslinien betrachten würde; denn es ließe den Tatbestand der „Geburt“ des Saarländers außer acht. Auszugehen ist hier vom Friedensvertrag von Versailles, der das Land an der Saar als „Saargebiet“ erstmals territorialpolitisch bestimmte. Geschaffen war damit eine Grundlage für das Entstehen und Wachsen eines Zusammengehörigkeitsgefühls, das in dem Empfinden einer Schicksalsgemeinschaft seinen Ausdruck fand und verbal bis zum heutigen Tage in dem oft zu hörenden „Wir Saarländer“ oder dem „Drüben im Reich“ nachwirkt.

Im Rahmen dieses politischen Lebensraumes, der durch Fremdbestimmung geschaffen wurde, erhielt nun die bis dahin nur im Süden bedingt als Zentrum anerkannte Stadt Saar-

⁴⁶ Zu den Auseinandersetzungen über die Domanienschulen aus zeitgenössischer saarl. Sicht: G. Fittbogen; siehe auch Denkschrift der III. Lehrerkammer (Im Quellen- und Literaturverzeichnis unter F). Ihr ist im Anhang eine umfangreiche Dokumentation angefügt; vgl. darüber hinaus Notenwechsel (Beschwerdenoten der Reichsregierung an den Völkerbund (Im Quellen- und Literaturverzeichnis unter B, II, 1.); P. A. Vogt (jur. Diss. der Universität Köln über die schulrechtliche Situation). P. Zenner, Schule, S. 45 ff. Versuch einer ersten Zusammenfassung mit einer statistischen Übersicht und einer Quellensammlung durch A. Hoyer (Hrsg.). Eine Wertung aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg findet sich bei F. Bungarten, S. 33. Kurzdarstellung bei M. Zenner, Parteien, S. 102 ff. Vgl. auch H.-W. Herrmann und G. W. Sante, Saarland, S. 36 und P. Fischer, S. 29.

⁴⁷ Siehe dazu W. Will, Sprachgeschichte u. W. Will, Junger Staat.

⁴⁸ Vgl. M. Zenner, Parteien, S. 113.